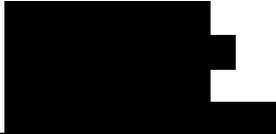


Managementplan für das FFH-Gebiet 6035-302 "Buchstein"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Abteilung F3 Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Klaus Stangl ALF Bamberg Tel.: 09542/7733-130 mailto:klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftraggeber):</u>	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 09217604-4597 Stephan.Neumann@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
<u>Offenlandteil (Auftragnehmer):</u>	Dipl.-Biologe Martin Feulner 
Stand:	Juni 2009
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	8
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	9
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	10
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	11
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
Anhang	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Felsbereiche im Wechsel mit nährstoffarmem Kiefernwald am Buchstein	5
Abbildung 2: Typische Felstürme mit Spalten, Klüften und Höhlungen.....	7
Abbildung 3: Halbhöhlen und Spalten im Bereich der Felsen	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierung 2006/2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	6
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6035-302 „Buchstein“ ist gekennzeichnet von zahlreichen, tll. spektakulären Silikاتفelsen mit wertvoller Felsspaltvegetation, umringt von nährstoffarmen Kiefernwäldern mit trockenen Waldsäumen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet Buchstein ist hauptsächlich durch Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Buchstein aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Klaus Stangl.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte den privaten Sachverständigen Herrn Diplom-Biologen Martin Feulner mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des entsprechenden Fachbeitrags.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 18.08.2006 von den Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehung am 18.08.2006:

Herr Hertel; Herr Stangl	Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Abt. F3 Forsten
Herr Huttner	Amt für Landwirtschaft und Forsten Bayreuth
Frau Teckelmann	Stadt Bayreuth, Untere Naturschutzbehörde
Herr Neumann	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Herr Professor Hertel	Moos- und Flechtenspezialist, Universität Bayreuth

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Buchstein ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Das Protokoll zum Runden Tisch befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 04.10.2006 in der Gaststätte Röhrensee in Bayreuth mit ca. 20 Teilnehmern.
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am 07.05.2009 in der Gaststätte Röhrensee in Bayreuth mit 12 Teilnehmern.
- Außentermin am 16.06.2009 zur Abstimmung von Kletterrouten.

Der Managementplan wurde nach Einarbeitung der Ergebnisse des Runden Tisches und des gemeinsamen Außentermins am 22.06.2009 fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 6035-302 „Buchstein“ liegt südwestlich von Bayreuth im unmittelbaren Stadtgebiet. Die Gesamtgröße beträgt 13 ha. Wertgebende Komponenten sind insbesondere Silikatfelsen von z.T. spektakulären Ausformungen mit einer reichhaltigen Felsspaltenvegetation, umgeben von einem nährstoffarmen Kiefernwald mit trockenen Waldsäumen. Das Gebiet vermittelt innerhalb des NATURA 2000-Netzes zu dem westlich sich anschließenden Mistelbachtal als Teil des FFH-Gebietes 6035-372 „Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth“ sowie zu den nordwestlich gelegenen kühlfeuchten Rhätschluchten bei Bayreuth (FFH-Gebiet 6034-301).



Abbildung 1: Felsbereiche im Wechsel mit nährstoffarmem Kiefernwald am Buchstein

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,1 ha	3		100	
Bisher nicht im SDB enthalten						
8310	Touristisch nicht erschlossene Höhlen	50 m ²	1		100	
	Summe	1,1 ha	4		100	

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2006/2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 8,5%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies ist im Gebiet der bereits genannte Kiefernwald, 91,5%.

Die im Standard-Datenbogen (SDB), dem offiziellen Meldeformular der EU, genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 8220 „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“

Der einzige im SDB offiziell angeführte LRT „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ prägt den Kernbereich des Gebiets (s. Karte 1 im Anhang). Es handelt sich hierbei um ein Band von bis zu 10 m hohen Felstürmen von tlw. eindrucksvoller Ausformung sowie um einige Einzelfelsen. Felsen wie Felstürme weisen zahlreiche Vorsprünge, Klüfte, Spalten und Höhlungen mit den unterschiedlichsten Lebensbedingungen (trocken-besonnt bis feuchtschattig) auf. Der Vielfalt entsprechend findet sich am Fels eine artenreiche Moos- und Flechtenvegetation. Zu den selteneren Vertretern zählen das Leuchtmoos und die Schwarze Haarflechte.

Der LRT befindet sich in gutem Erhaltungszustand (B = gut).

Problematisch für die sensible Vegetation sind die allorts feststellbaren überbordenden Freizeitaktivitäten wie Klettern und Mountainbike-Fahren, ferner die zahlreichen wilden Partys und Gelage mit Lagerfeuern und unkontrollierter Müllentsorgung.



Abbildung 2: Typische Felstürme mit Spalten, Klüften und Höhlungen

Zusätzlich wurde der nachfolgende Anhang I-Lebensraumtyp festgestellt, der bisher nicht im SDB genannt ist.

LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“

Der LRT umfasst 3 größere Höhlen und zahlreiche Halbhöhlen, Spalten und Klüfte. Sie sind aufs Engste mit den Felstürmen verzahnt.

Die Bewertung ergab einen guten Erhaltungszustand (B).

Die abschließende Beurteilung der Signifikanz des LRT 8310 steht noch aus. Sie ist vom Landesamt für Umwelt (LfU) noch zu prüfen. Deshalb wird der LRT 8310 nur kartentechnisch dargestellt und bewertet. Es werden vorerst keine Maßnahmen geplant.



Abbildung 3: Halbhöhlen und Spalten im Bereich der Felsen

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB sind keine Arten des Anhangs II der FFH-RL genannt. Im Zuge der Außenaufnahmen wurden solche auch nicht gefunden.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Mit dem Ameisenlöwen (*Myrmeleon formicarius*), dem Bienenwolf (*Philantus triangulum*) und einigen gefährdeten Bienenarten (*Osmia nigriventris*, *Nomada rufipes*, *Podalonia hirsuta*, *Anthophora aestivalis*) beherbergt das Gebiet einige Arten der Roten Liste Bayerns. Hierzu zählt auch das Weißmoos (*Leucobryum glaucum*). Sie sind jedoch allesamt nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Da sie von Bedeutung für das Gebiet sind, müssen sie jedoch beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort, d.s. insbesondere die Bayerischen Staatsforsten, erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eindrucksvollen Felsengruppe "Naturdenkmal Buchstein" im Stadtgebiet von Bayreuth mit ihrer Sandsteinformation, Felsspalten-Vegetation und ihrem Übergang zu einem nährstoffarmen Flechten-Kiefernwald mit trockenen Waldsäumen.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation . Erhaltung der nährstoffarmen Standorte des Gebietes mit ihren charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, von durch Trittbelastung und intensiver Freizeitnutzung nicht beeinträchtigter Felskomplexe und Kontaktlebensräume. Erhaltung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes, insbesondere aus Sicht der vorkommenden Kryptogamen (u.a. Leuchtmoos).

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

3.	Erhaltung der nicht touristisch erschlossenen Höhlen , insbesondere der drei natürlichen Sandsteinhöhlen in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungsformen (Spalten-, Schichtfugen- und Wandhöhle) sowie ihren Übergängen zu den charakteristischen Verwitterungsformen (u.a. Tafoni, Wabenverwitterung und Bröckellöcher). Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften der Wirbellosen sowie niederen Pflanzen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhle als Lebensraum, insbesondere der für Lichtmangelzonen typischen Farne, Moose und anderen Pflanzen. Erhaltung der geologischen Strukturen und Prozesse der Höhlen (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie); Erhaltung des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung). Ausschluss von offenem Feuer in den Höhlen und in einem Nahbereich von ca. 50 m um die Eingänge.
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Aktuell wird das Gebiet durch den Forstbetrieb Pegnitz und durch die Stadtförsterei Bayreuth forstwirtschaftlich genutzt. Die vergleichsweise extensive Nutzung stellt für die Felstürme und deren Vegetation keine Beeinträchtigung dar.

Folgende Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Periodische Kontrolle durch die hiesige Naturschutzwacht
- Gelegentliche Müllsammelaktionen durch die Stadt und den Forstbetrieb Pegnitz

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Um den LRT „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ zu erhalten, ist vorrangig die folgende übergeordnete Maßnahme zu nennen:

- Lenkung und Aufklärung der Besucher zur Minimierung der durch die Freizeitnutzung hervorgerufenen negativen Auswirkungen auf die Vegetation an den Felsen wie Verrußung, Vermüllung und zu starke Trittbelastung

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT 8220 „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Sensibilisierung der Besucher für die Empfindlichkeit des Gebiets mittels Schautafeln an ausgewählten Stellen (s. Karte 2 im Anhang)
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit incl. Kontaktaufnahme zu den Sportgruppen und Verbänden, deren Mitglieder am Buchstein ihren Freizeitaktivitäten nachgehen, um auf die fachliche Bedeutung des Gebiets hinzuweisen
- Verbot jeglicher Feuerstellen um die Felsen und im Wald
- Verbot des Anbringens von Aufschriften, Anschlägen und Zeichen an den Felsen
- Verbot von Mülleintrag in das Gebiet
- Lenkung der Kletterer auf gemeinsam abgestimmte Kletterrouten
- Gelegentliche einzelstammweise Entnahme stark beschattender Gehölze im Felsbereich in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem AELF Bayreuth und den Waldbesitzern

LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“

Da der LRT als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft wurde, werden keine Maßnahmen geplant.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Da keine Anhang-II-Arten vorhanden sind, können hierfür auch keine Maßnahmen geplant werden.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Dringlichkeiten nicht weiter differenzierbar. Sie sollten zumindest mittelfristig (innerhalb von 2 bis 3 Jahren) in Angriff genommen werden.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Der Felsbereich des Gebiets incl. eines 200 Meter im Umkreis sich befindliche Waldes ist bereits als Naturdenkmal ausgewiesen. In der zugehörigen Verordnung (s. **Anhang**) finden sich klare Verhaltensregeln, die zum Schutz des FFH-Lebensraumtyps beitragen. Diese lauten in Kurzform:

„.....Es ist deshalb in diesem Bereich verboten....

....8. Aufschriften, Anschläge oder Zeichen anzubringen;

9. Feuerstellen anzulegen oder zu unterhalten“

Der mattwüchsigste Teil des Kiefernwaldes (mit Flechtenvorkommen) östlich des Felszuges ist außerdem durch Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (Freistaat Bayern, Stadt Bayreuth) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zuständig.

Anhang

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Standard-Datenbogen

Faltblatt

Niederschriften und Vermerke

Verordnung über die Naturdenkmäler im Gebiet der Stadt Bayreuth

Vegetationskundliche Aufnahme von Professor E: HERTEL

Auszug aus der Artenschutzkartierung

Historisches Bildmaterial K. Kronberger

Artenliste Spinnen

Artenliste Schmetterlinge